

Einladung zur
Gemeindeversammlung
Mittwoch, 14. Juni 2023,
in der Mehrzweckhalle Schupfart

19.45 Uhr:
Ortsbürgergemeindeversammlung
20.15 Uhr:
Einwohnergemeindeversammlung

Der Stimmrechtsausweis ist
an der Versammlung abzugeben.
(Bitte auf der Rückseite heraustrennen)

Einladung

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Wir freuen uns, Sie am Abend des 14. Juni 2023 in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Schupfart, im Mai 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Sig. René Heiz

Die Gemeindeschreiberin:

Sig. Filloreta Oroshaj

TRAKTANDENLISTE

Traktandenliste

Ortsbürgergemeinde (19.45 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 25. November 2022
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2022
3. Genehmigung Jahresrechnung 2022
4. Verschiedenes

Einwohnergemeinde (20.15 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 25. November 2022
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2022
3. Einbürgerungen
4. Genehmigung Jahresrechnung 2022
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus von CHF 1'470'000.00 inkl. MWST
6. Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Reservoir Schönenbühl von CHF 95'000.00 inkl. MWST
7. Genehmigung Zusatzkredit Sanierung private Hausanschlüsse von CHF 60'000.00 inkl. MWST
8. Genehmigung Zusatzkredit Erstellung Bühlmattweg inkl. Wasserleitung und Kanalisation von CHF 221'000.00 inkl. MWST
9. Verschiedenes

Aktenaufclage

Die Versammlungsunterlagen können vom 31. Mai bis und mit 14. Juni 2023, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden:

- Rechenschaftsberichte 2022 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Jahresrechnungen 2022 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde

Die Aktenaufclage kann direkt über diesen QR-Code abgerufen werden:



Auf Wunsch können diese Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

HINWEISE

Hinweise

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte *formelle Anträge* (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche *materieller Natur* (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die *Mehrheit der anwesenden Stimmenden* über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts – dem *fakultativen Referendum*. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid, bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zustande. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine *geheime Abstimmung* beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein *unmittelbares und persönliches Interesse*, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinatspartner), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den *Ausstand* zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Ausstandspflicht.
- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw., sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die *Überweisung eines neuen Gegenstandes* an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen *Überweisungsantrag* zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung *Anfragen* stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen.

Traktandum 1 Protokoll vom 25. November 2022

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt vom 31. Mai bis 14. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 25. November 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2022 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2022

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", veröffentlicht.

Die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 25'434.20** ab. Dieser wurde gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 der Einwohnergemeinde gutgeschrieben, welche diesen Ertragsüberschuss zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich verwendet.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'780.00. Der höhere Ertragsüberschuss ist zurückzuführen auf die Funktionen „Waldhaus“, «Kultur, übriges», «Leistungen an das Alter» sowie „Forstwirtschaft“, welche besser abgeschlossen haben als budgetiert.

Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss insgesamt CHF 35'279.05.

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'958.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'520.00. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 11'739.40

Aufgrund der positiven Entwicklung der Holzpreise und der hohen Anzahl Aufträge schliesst der Forstbetrieb Thiersteinberg wiederum mit einem erheblichen Überschuss ab, welcher an die diversen Partnergemeinden verteilt werden kann.

BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-35'150.10	-35'305.00	-35'960.20
Ergebnis Finanzierung	35'150.10	35'305.00	35'960.20
Operatives Ergebnis	0.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00
Investitionsrechnung	0.00	0.00	50'258.50
Selbstfinanzierung	5'025.85	5'200.00	0.00
Finanzierungsergebnis	5'025.85	5'200.00	-50'258.50

Die vorliegende Jahresrechnung 2022 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsler Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

Antrag

Der Rechnungsabschluss 2022 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 1 Protokoll vom 25. November 2022

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt vom 31. Mai bis 14. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 25. November 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2022 der Einwohnergemeinde wird auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und der Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton für alle Gemeinden des Kantons Aargau verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Diese Prüfungen zeigten positive Ergebnisse.

Auf die öffentliche Publikation der Einbürgerungsgesuche sind keine negativen Eingaben eingegangen.

Rösner Friedhelm Willi

- wohnhaft am Oltigweg 399
- geboren 3. Juli 1965
- deutscher Staatsangehöriger
- verheiratet
- in der Schweiz seit 22. Juni 1998,
in Schupfart seit 1. September 2003

Rösner geb. Wilhelm Heike Anette

- wohnhaft am Oltigweg 399
- geboren 24. Juli 1963
- deutsche Staatsangehörige
- verheiratet
- in der Schweiz seit 1. Juni 2000,
in Schupfart seit 1. September 2003



Rösner Elena

- wohnhaft am Oltigweg 399
- geboren 29. November 2003
- deutsche Staatsangehörige
- ledig
- in der Schweiz und in Schupfart seit Geburt

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Der Gemeinderat steht den vorstehenden Einbürgerungsbegehren positiv gegenüber.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Antrag

Den vorstehenden Bürgerrechtsbewerberinnen und dem vorstehenden Bürgerrechtsbewerber sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schupfart zuzusichern.

Traktandum 4 Jahresrechnung 2022

Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 262'008.37** (Budget Ertragsüberschuss von CHF 25'750.00) ab. Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital eingelegt. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 272'878.87.

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	280'647.87	46'985.00	233'363.42
Ergebnis Finanzierung	-31'512.75	-34'120.00	-64'061.30
Operatives Ergebnis	249'135.12	12'865.00	169'302.12
a.o. Ergebnis	12'873.25	12'885.00	103'576.75
Gesamtergebnis	262'008.37	25'750.00	272'878.87
Investitionsrechnung	-167'904.90	-534'000.00	869'774.10
Selbstfinanzierung	587'888.87	345'125.00	508'661.25
Finanzierungsergebnis	419'983.97	-188'875.00	1'378'435.35

Unter anderem haben vor allem Mehreinnahmen beim Beitrag Ortsbürgergemeinde, Einkommens- und Vermögenssteuern, Sondersteuern sowie eine Kompensationszahlung Steuern durch das Kant. Steueramt zu diesem positiven Jahresergebnis geführt. Durch die Selbstfinanzierung von CHF 587'888.87 und die Nettoinvestitionen von CHF 167'904.90 resultiert in der Rechnung 2022 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 419'983.97. Die Nettoschuld per Ende Jahr beträgt CHF 519'371.17.

Wasserwerk	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	28'626.94	-15'880.00	-67'128.75
Ergebnis Finanzierung	5'023.25	5'170.00	7'590.05
Operatives Ergebnis	33'650.19	-10'710.00	-59'538.70
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	33'650.19	-10'710.00	-59'538.70
Investitionsrechnung	55'254.15	-135'000.00	-85'485.80
Selbstfinanzierung	40'312.34	-2'145.00	-58'242.20
Finanzierungsergebnis	95'566.49	-137'145.00	-143'728.00

Der Abschluss des Wasserwerkes fällt besser aus als budgetiert. Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 10'710.00 konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 33'650.19 verbucht werden. Es resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 95'566.49 anstatt eines Finanzierungsfehlbetrages von CHF 137'145.00. Vor allem mehr Wasserverkäufe, Mehreinnahmen aus der Hydrantenentschädigung sowie Wasseranschlussgebühren und Minderausgaben bei den Wasserleitungsbrüchen und der Wasserleitung Bühlmattweg haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Das Nettovermögen per Ende Jahr beträgt CHF 573'972.73.

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	40'306.95	27'240.00	59'128.95
Ergebnis Finanzierung	-5'524.40	-6'715.00	-4'305.05
Operatives Ergebnis	34'782.55	20'525.00	54'823.90
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	34'782.55	20'525.00	54'823.90
Investitionsrechnung	120'294.05	-119'000.00	-266'469.35
Selbstfinanzierung	60'624.90	48'575.00	93'212.50
Finanzierungsergebnis	180'918.95	-70'425.00	-173'256.85

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

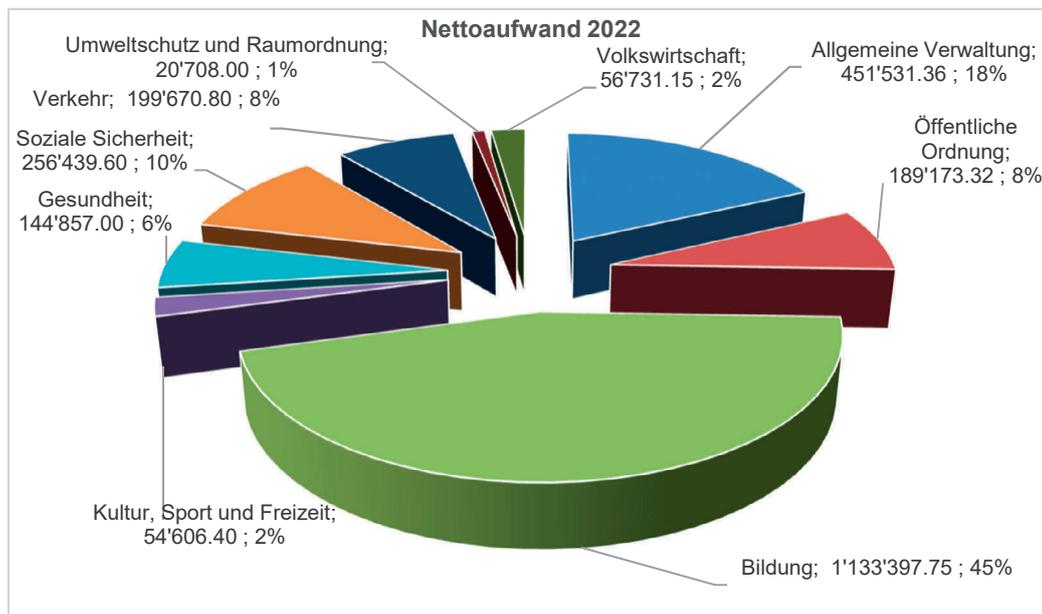
Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'782.55 ab.

Anstelle eines budgetierten Finanzierungsfehlbetrages von CHF 70'425.00 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 180'918.95. Zurückzuführen ist dies unter anderem beim Mehrertrag an Kanalisationsbenützungs- und Kanalisationsanschlussgebühren sowie beim Minderaufwand der Kanalisationsleitung Bühlmattweg.
Die Nettoschuld per Ende Jahr beträgt CHF 345'212.50.

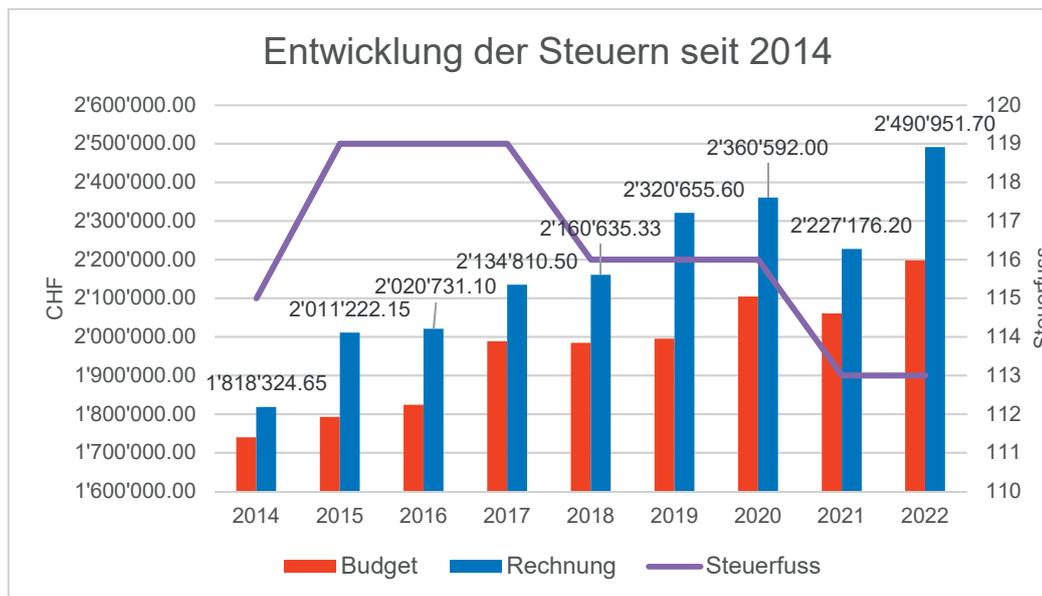
Abfallwirtschaft	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	27'564.10	11'875.00	14'646.80
Ergebnis Finanzierung	1'074.70	1'060.00	1'057.10
Operatives Ergebnis	28'638.80	12'935.00	15'703.90
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	28'638.80	12'935.00	15'703.90
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	28'638.80	12'935.00	15'703.90
Finanzierungsergebnis	28'638.80	12'935.00	15'703.90

Aus der Abfallwirtschaft resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 28'638.80. Einerseits haben Minderaufwand für die Entsorgung des Hauskehrichts aber auch Mehrertrag an Kehrichtgebühren sowie mehr Verkaufserlös an Glas und Papier/Karton zu diesem Ergebnis beigetragen
Das Nettovermögen per Ende Jahr beträgt CHF 130'989.17.

Nettoaufwand nach Funktionen



Entwicklung der Steuern seit 2014



Die vorliegende Jahresrechnung 2022 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsler Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

Antrag

Der Rechnungsabschluss 2022 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

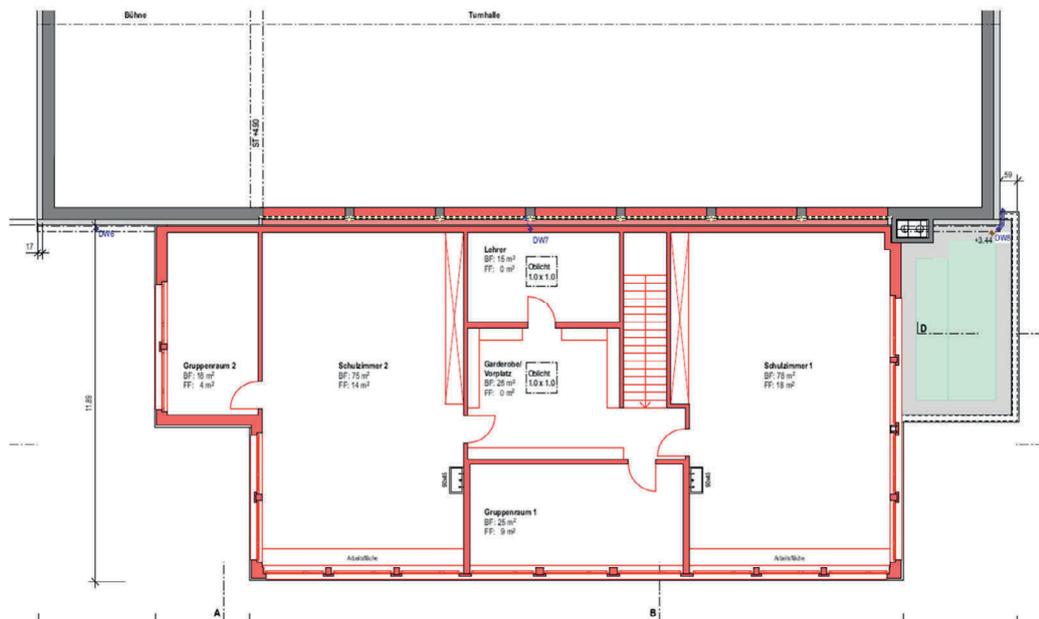
Traktandum 5 Verpflichtungskredit Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus von CHF 1'470'000.00 inkl. MWST

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen benötigt die Schule in Schupfart mehr Platz. Ab dem Schuljahr 2023/24 sollen drei, später sogar vier Abteilungen geführt werden. Zur Erweiterung des Schulraumes wurden mehrere Optionen geprüft, die sich aus verschiedenen Gründen zerschlagen haben.

Nach diversen weiteren Abklärungen rückte die Idee einer Aufstockung des Anbaus der Mehrzweckhalle in den Vordergrund. Die sanitären Anlagen sind bereits vorhanden und die Umgebung ist für die Schülerinnen und Schüler ideal. Bei Nichtbedarf durch die Schule können die Räume den Vereinen oder für anderweitige Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Aufstockung entstehen zwei Klassenzimmer, zwei Gruppenräume, eine Garderobe sowie ein Lehrerzimmer. Mit einem Treppenlift und dem bereits vorhandenen Behinderten-WC im Erdgeschoss ist das ganze Gebäude behindertengerecht. Auf dem Dach wird eine Photovoltaik-Anlage angebracht.

Obergeschoss



Gleichzeitig soll das Schulhaus in einem vernünftigen Rahmen saniert und modernisiert werden, damit sich die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler weiterhin wohl und sicher fühlen. Es werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Diverse Sicherheitsmassnahmen wie Absturzsicherungen bei Fenstern, Ersatz Brandschutztüren, Anpassungen Treppengeländer und Garderoben
- Modernisierung der bestehenden Schränke
- Neue Einbauschränke
- Erneuerung der Beleuchtung
- Modernisierung Lehrerzimmer
- Malerarbeiten und neue Schränke Werkraum

Die Räumlichkeiten der Gemeindekanzlei bleiben unverändert.

Kosten

Aufstockung MZH	CHF 1'090'000.00 inkl. MWST
Einrichtung Schulräume MZH	CHF 80'000.00 inkl. MWST
Sanierung Schulhaus	CHF 190'000.00 inkl. MWST
Sicherheits-Massnahmen	CHF 100'000.00 inkl. MWST
Erhöhung MWST/Unvorhergesehenes	CHF 10'000.00 inkl. MWST

Total **CHF 1'470'000.00 inkl. MWST**

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus von CHF 1'470'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit Sanierung Reservoir Schönenbühl von CHF 95'000.00 inkl. MWST

Das Reservoir Schönenbühl wurde im Jahr 1987 erbaut. Die Gebäudehülle besteht aus einer armierten Betonkonstruktion.

Das Speichervolumen an Trinkwasser beträgt 500 m³ und wird in zwei rechteckigen Kammern à 250 m³ gelagert. Der Löschwasseranteil beträgt 200 m³. Seit 2020 wird die Löschwasserreserve über die Steuerung digital betrieben. Der Löschbogen wurde ausgebaut. Die Rohrenden sind mit Flanschen verschlossen.

Das Reservoir speist das gesamte Versorgungsgebiet der Gemeinde Schupfart. Die Gemeinde Gipf-Oberfrick hat mit der Wasserversorgung Schupfart über eine Verbindungsleitung zum Reservoir Wolberg einen Notwasserverbund eingerichtet. Das Wasser muss mit einer Pumpe mit einer Leistung von ca. 800 l/min. ab Schönenbühl hochgepumpt werden.

Die Wand- und Bodenbeschichtung im Reservoir Schönenbühl weist Schadstellen durch Abplatzungen auf und muss saniert werden, um längerfristig die Bausubstanz nicht zu beschädigen.

Um auf eine Strommangellage vorbereitet zu sein, soll das Reservoir mit einer Strom-Noteinspeisung und einer Einspeiseleitung für Trinkwasser ab LKW aufgerüstet werden.

Ferner soll die Machbarkeit eines Klein-Trinkwasserkraftwerks in der Reservoir-Abgabelung geprüft und eine Entscheidungsgrundlage erstellt werden.

Kosten

Behältersanierung	CHF 65'300.00
Notstromeinspeisung	CHF 13'000.00
Notwassereinspeisung	CHF 9'400.00
Reserven/Rundung	CHF 508.00
Mehrwertsteuer	CHF 6'792.00
Total Sanierung inkl. MWST	CHF 95'000.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Reservoirs Schönenbühl von CHF 95'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 7 **Zusatzkredit Sanierung private Abwasser-Hausanschlüsse von CHF 60'000.00 inkl. MWST**

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 wurde der Verpflichtungskredit für die Kontrolle der privaten Hausanschlüsse Abwasser über CHF 81'000.00 inkl. MWST gutgeheissen. In der Zwischenzeit wurde der grösste Teil der Leitungen gespült und mit dem Kanalfernsehen aufgenommen. Alle Leitungen und Schächte wurden auf mögliche Mängel untersucht und beurteilt. Sämtliche Eigentümer wurden schriftlich über den Zustand ihrer Leitungen und Schächte informiert und erhielten ein umfangreiches Dossier mit entsprechender Kostenschätzung.

Der Aufwand für die Arbeiten wurde im 2020 unterschätzt, dies vor allem auch, da Erfahrungswerte fehlten. Diverse Zusatzarbeiten wurden während den Ausführungen angegangen, da diese als sehr sinnvoll erachtet wurden. Es wurde zum Beispiel festgestellt, dass viele Leitungsführungen nicht den Plänen entsprachen, dies wurde korrigiert und digital nachgetragen. Die Aufnahme der Leitungen bedingte aufgrund komplizierter Leitungsführungen ebenfalls zusätzliche Aufnahmen und Klärungen. Ausserdem soll für sämtliche privaten Sammelleitungen eine entsprechende Vereinbarung zur Verfügung stehen, welche die Rechtsverhältnisse festhält und die Arbeiten zukünftig erleichtert.

Aufgrund der extra Aufwände und der geplanten Zusatzarbeiten beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit über CHF 60'000.- inkl. MWST. Nach Abschluss dieser Arbeiten verfügt die Gemeinde über ein tadelloses Abwassernetz im öffentlichen wie im privaten Bereich.

Antrag

Der Zusatzkredit für die Sanierung der privaten Abwasser-Hausanschlüsse von CHF 60'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 8 **Zusatzkredit Erstellung Bühlmattweg inkl. Wasserleitung und Kanalisation von CHF 221'000.00 inkl. MWST**

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde der Verpflichtungskredit für die Erstellung des Bühlmattwegs inkl. Wasserleitung und Kanalisation von CHF 899'000.00 inkl. MWST genehmigt.

Aufgrund der ausserordentlichen Teuerung infolge Materialknappheit und Lieferengpässen, der Ausschreibungsgenauigkeit und Eventualpositionen im Leistungsverzeichnis sowie der Projektanpassung der Bachabsenkung, ist ein Zusatzkredit zu beantragen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Strassenbau / Brücke	Wasser	Abwasser	Total
Tiefbauarbeiten	CHF 380'181.00	CHF 133'548.00	CHF 280'020.00	CHF 793'749.00
Rohrleitungsbau		CHF 90'000.00		CHF 90'000.00
Technische Bearbeitung	CHF 43'000.00	CHF 16'000.00	CHF 26'000.00	CHF 85'000.00
Total	CHF 423'181.00	CHF 239'548.00	CHF 306'020.00	CHF 968'749.00
Verpflichtungskredit 26. Nov 21	CHF 455'000.00	CHF 185'000.00	CHF 259'000.00	CHF 899'000.00
Kostenvoranschlag, Stand April 2023	CHF 500'000.00	CHF 270'000.00	CHF 350'000.00	CHF 1'120'000.00
Zusatzkredit	CHF 45'000.00	CHF 85'000.00	CHF 91'000.00	CHF 221'000.00

Antrag

Der Zusatzkredit für die Erstellung des Bühlmattwegs inkl. Wasserleitung und Kanalisation von CHF 221'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.



STIMMRECHTSAUSWEIS
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2023

Herr
Remo Brogle
Wegenstetterstrasse 260
4325 Schupfart
